

**Mai 2023/05**

[www.dekra.de/dekrainfo](http://www.dekra.de/dekrainfo)

Herausgeber:  
DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
70565 Stuttgart  
Deutschland

### Inhalt:

#### **Kinder auf dem Fahrrad: Übung macht den Meister**

Im Frühjahr schwingen sich auch wieder viele Kinder aufs Fahrrad. Vor allem für die größeren und älteren Verkehrsteilnehmer heißt das: Augen auf und Rücksicht nehmen. „Wer Kinder im Straßenverkehr sieht, sollte sich bewusst machen, dass Kinder noch dabei sind zu lernen, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält“, sagt Luigi Ancona, Unfallforscher von DEKRA.

#### **Gefahren beim Rückwärtsfahren: Gefährliche Grauzone**

Rückwärtsfahren zählt nicht zu leichtesten Fahr-Übungen. Immer kleinere Fenster, breitere Säulen der Fahrgastzelle, schlechte Sichtverhältnisse oder Probleme beim Umdrehen können es Fahrern und Fahrerinnen schwer machen, nach hinten den Überblick zu behalten.

#### **Hagelschaden – Was tun?**

In den Sommermonaten ist im Zuge des Klimawandels immer häufiger mit Hagel zu rechnen. Im Jahr 2021 gab es laut Deutscher Versicherungswirtschaft Kfz-Schäden in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro allein durch Hagel, Blitz und Sturm. Die Sachverständigen von DEKRA informieren, worauf Betroffene bei einem Hagelschaden achten müssen.

#### **Weitere Themen:**

*Weltneuheit von DEKRA: Cyber Security-Prüfsiegel für Ladestationen*

*Im Frühjahr: Sommerscheibenreiniger einfüllen*

*Tipps von DEKRA: Sicher spielen auf dem Spielplatz*

Datum	Stuttgart, im Mai 2023
Kontakt	Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt	+49.7 11.78 61-21 22
Fax direkt	+49.7 11.78 61-27 00
E-Mail	<a href="mailto:tilman.voegel-ebering@dekra.com">tilman.voegel-ebering@dekra.com</a>
Internet	<a href="http://www.dekra.de">www.dekra.de</a>

Nachdruck honorarfrei.  
Urhebervermerk und  
Belegexemplar erbeten.



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion:** Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.  
Tel. +49.711.7861-2122

## Unbestechlich: Das Hagelsegel zeigt auch unauffällige Hageldellen

### Hagelschaden – Was tun?

#### Erst Freigabe, dann Reparatur

In den Sommermonaten ist im Zuge des Klimawandels immer häufiger mit Hagel zu rechnen. Im Jahr 2021 gab es laut Deutscher Versicherungswirtschaft Kfz-Schäden in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro allein durch Hagel, Blitz und Sturm. Die Sachverständigen von DEKRA informieren, worauf Betroffene bei einem Hagelschaden achten müssen.

- **Versicherung informieren.** Hagelgeschädigte müssen ihre Versicherung „unverzüglich“ über den Vorfall informieren: schriftlich, telefonisch oder per E-Mail, möglichst genau mit Tag, Uhrzeit und Ort. Teil- und kaskoversicherte Fahrzeuge sind bei Hagelschäden in vollem Umfang versichert.
- **Fotos machen.** Zur Beweissicherung kann es sinnvoll sein, das Ausmaß des Schadens direkt nach dem Hagelschlag durch Fotos zu dokumentieren.
- **Schaden mindern.** Geschädigte unterliegen der Schadenminderungspflicht. Zum Beispiel eingeschlagene Autoscheiben abdecken, um das Fahrzeug vor Regen zu schützen.
- **Freigabe einholen.** Keinerlei Reparaturen ohne Freigabe der Versicherung in Auftrag geben. Ohne Deckungszusage muss der Schaden unter Umständen sonst aus eigener Tasche bezahlt werden.
- **Besichtigung.** Meist organisiert der Versicherer einen Besichtigungstermin, bei dem ein Gutachter, zum Beispiel von DEKRA, die Schadenhöhe ermittelt und den Reparaturweg festlegt.
- **Reparieren oder kassieren.** Die Betroffenen haben die Wahl zwischen Reparatur des Fahrzeuges oder Auszahlung der Schadensumme. Bei der Instandsetzung ist zu beachten, ob der Versicherungsvertrag eine Werkstattbindung vorsieht.
- **Offenlegung.** Beim Verkauf des Fahrzeuges muss man einen Hagelschaden gegenüber dem Käufer angeben, sonst kann der Käufer unter Umständen vom Kauf zurücktreten.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion:** Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.  
Tel. +49.711.7861-2122

## Gefährliche Grauzone: Und wie sieht's hinten aus?

### Gefahren beim Rückwärtsfahren

#### Gefährliche Grauzone

Rückwärtsfahren zählt nicht zu leichtesten Fahr-Übungen. Immer kleinere Fenster, breitere Säulen der Fahrgastzelle, schlechte Sichtverhältnisse oder Probleme beim Umdrehen – das alles kann es Fahrern und Fahrerinnen schwer machen, nach hinten den Überblick zu behalten. Moderne Fahrzeuge haben neben den Rückspiegeln meist elektronische Systeme wie Parksensoren mit akustischer Warnung oder Rückfahrkamera an Bord, und trotzdem sind Gefahren beim Rückwärtsfahren nicht auszuschließen.

„Die Situation hinter dem Fahrzeug kann sich im Sekundentakt ändern. Zum Beispiel, wenn sich ein Fußgänger schnell von der Seite nähert, kann selbst ein schnell reagierendes System die Reaktionszeit des Fahrers nicht verkürzen“, erklärt Thomas Gut, Unfallanalytiker bei DEKRA. „Deshalb reicht es beim Rückwärtsfahren nicht, kurz auf das Display der Rückfahrkamera zu schauen oder auf den Parksensor zu vertrauen.“

„Behalten Sie das Umfeld Ihres Fahrzeuges gut im Blick und vergewissern sich unter anderem durch Schulterblick, an besten doppelt, dass Sie rückwärtsfahren können, ohne andere in Gefahr zu bringen“, empfiehlt der Unfallexperte. Wer sich dabei unsicher fühlt, ist laut Straßenverkehrsordnung verpflichtet, sich einweisen zu lassen. Das gilt vor allem dann, wenn die Sichtverhältnisse es erfordern oder wenn es am Fahrzeug einen nicht einsehbaren ‚toten Winkel‘ gibt.

„Meine Empfehlung: schauen Sie sich schon vor dem Einsteigen um und scannen das Umfeld, was zur Gefahr werden könnte. Prüfen Sie auch, ob es eventuell einen Verkehrsspiegel gibt, der den Überblick über die Verkehrssituation erleichtert“, so der Unfallexperte. Auf Parkplätzen zum Beispiel gehen häufig Personen hinter Fahrzeugen vorbei, in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Sportanlagen ist immer mit Kindern zu rechnen, die aufgrund ihrer Größe leichter übersehen werden.

Eine Hilfe kann sein, gleich rückwärts einzuparken, allerdings ist das in Tiefgaragen meist nicht erwünscht. Auf Parkplätzen im Freien kann es zuweilen helfen, die Übersicht zu behalten. Eine wichtige Regel lautet auch: „Im Rückwärtsgang niemals mit Schwung fahren, sondern immer vorsichtig und behutsam nach hinten tasten.“

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden. Tel. +49.711.7861-2122**

## An Schaukeln und Klettergeräten: auf stoßdämpfenden Bodenbelag achten

### Tipps von DEKRA

### **Sicher spielen auf dem Spielplatz**

Bei Kinderspielplätzen gibt es große Unterschiede. Die meisten sind einem guten Zustand, aber es gibt auch unrühmliche Ausnahmen. Die Experten von DEKRA geben Tipps, worauf es bei Spielplätzen ankommt:

- Achten Sie auf den Gesamtzustand der Spielanlage. Sie kann möglicherweise ein Hinweis für das Sicherheitsniveau des Platzes sein.
- Ist an Spielplatzgeräten, an denen Kinder herunterfallen können, ein ausreichend dämpfender Bodenbelag vorhanden, der die Folge von Stürzen mildern kann, z.B. Rasen, Sand, Fein-Kies, Rindenmulch, Holzschnitzel, synthetisches Material?
- Bei der Benutzung von Spielplatzgeräten keinen Fahrradhelm tragen. Da die Geräte nicht für die Benutzung mit Helmen konstruiert sind, können Kinder damit in Öffnungen hängen bleiben. Auch lose Schals und Kordeln an der Kleidung können sich an den Geräten verfangen.
- Sind an Spielplatzgeräten Beschädigungen oder das Fehlen von Teilen erkennbar, an denen sich Kinder verletzen können? Gibt es hervorstehende Teile, an denen man sich verletzen kann?
- Holz ist ein lebender Baustoff. Je nach Qualität, Material und äußeren Einflüssen kann eine Fäulnis an Holzbauteilen entstehen. Sind verwitterte oder morsche Bauteile zu erkennen? Wenn sogar Pilzfruchtkörper erkennbar sind, ist es in der Regel höchste Zeit für einen Austausch.
- Ist der Spielplatz gegenüber benachbarten Gefahrenquellen (z.B. angrenzende Straßen, tiefe Gräben und Wasserflächen) ausreichend geschützt? Der Spielplatz muss so gestaltet sein, dass Kindern das Verlassen des Spielbereichs bewusst ist, etwa durch einen Zaun, Abstand oder eine Bodenmodellierung.
- Je kleiner die Kinder, umso mehr müssen sie an Spielplatzgeräten beaufsichtigt und angeleitet werden. Für Kinder unter drei Jahren gilt eine gesetzliche Aufsichtspflicht, die auch auf Spielplätzen gewährleistet sein muss. DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion:** Das  
Motiv kann bei der DEKRA Pres-  
seabteilung angefordert werden.  
Tel. +49.711.7861-2122

## Mit dem Rad zur Schule: Fahrradtraining nicht überschätzen

### Kinder auf dem Fahrrad

### Übung macht den Meister

Im Frühjahr schwingen sich auch wieder viele Kinder aufs Fahrrad. Vor allem für die größeren und älteren Verkehrsteilnehmer heißt das: Augen auf und Rücksicht nehmen. „Wer Kinder im Straßenverkehr sieht, sollte sich bewusst machen, dass Kinder noch dabei sind zu lernen, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält. Auch mit den vielen Regeln müssen sich viele Kinder erst langsam anfreunden und diese verinnerlichen“, sagt Luigi Ancona, Unfallforscher von DEKRA.

Erste Erfahrungen können Kinder mit dem Fahrrad im öffentlichen Straßenverkehr schon recht früh sammeln. Soweit die Eltern es ihnen zutrauen, dürfen Kinder bis zu einem Alter von acht Jahren auf dem Gehweg und auf Radwegen fahren, nicht aber die Schutzstreifen auf der Fahrbahn nutzen. Kinder unter acht Jahren dürfen dabei von einer Begleitperson über 16 Jahren auf dem Gehweg begleitet werden.

Im Alter von acht bis zehn Jahren ist es freigestellt, ob das Kind den Gehweg, den Radweg oder die Fahrbahn benutzt. Ab zehn Jahren sind Kinder verpflichtet, mit dem Fahrrad die Fahrbahn oder den Radweg zu nutzen. Um Kindern diesen Schritt zu erleichtern, steht in der dritten oder vierten Klasse der Grundschule die Fahrradprüfung im Lehrplan.

„Das Fahrradtraining ist eine gute Sache, um Kinder an die wichtigsten Verkehrs- und Verhaltensregeln heranzuführen. Es darf aber nicht überschätzt werden, zumal der relativ kurze Kurs in einem Schonraum stattfindet und es häufig nicht möglich ist, das Gelernte nachhaltig auf den realen Straßenverkehr zu übertragen“, gibt Ancona zu bedenken.

„Hier ist es Sache der Eltern abzuschätzen, wann sie ihrem Kind zutrauen, den Weg zur Schule, zum Sport oder zu Freunden selbständig mit dem Fahrrad zu bewältigen.“

Für eine sichere Fahrt auf dem Zweirad empfiehlt der Unfallforscher vor allem für Fahrradnovizen ein gezieltes Schulwegtraining, das Nutzen des Fahrradhelms und in Begegnungssituationen den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern zu suchen. Erhöhte Vorsicht ist insbesondere beim Einfahren in den fließenden Verkehr und beim Anfahren vom Straßenrand gefragt. Von Autofahrern verlangt die Straßenverkehrs-Ordnung in §3, sich gegenüber Kindern insbesondere durch langsames Fahren und Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

DEKRA Info





Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion:** Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.  
Tel. +49.711.7861-2122

## Weltneuheit von DEKRA: Cyber Security-Prüfsiegel für Ladestationen

Ein Cyberangriff auf die Ladeinfrastruktur für Elektroautos kann gravierende Folgen haben, darauf weisen die Sicherheitsexperten von DEKRA hin. Die Konsequenzen reichen von einem - möglicherweise großflächigen - Stromausfall über gefährlich erhöhte Stromstärken bis hin zum Missbrauch von persönlichen und Zahlungsdaten. Gelingt es einem Angreifer, sich Zugang zu einer Ladestation zu verschaffen, kann er unter Umständen das gesamte Ladenetz lahmlegen. Auch wenn die entsprechenden gesetzlichen Regelungen noch in Arbeit sind, hat sich DEKRA auf diese Problematik vorbereitet. Als erster Anbieter weltweit bietet das Unternehmen ein spezielles Cyber Security-Prüfsiegel für Ladestationen von Elektrofahrzeugen an. „Damit können Hersteller von Lade-Einrichtungen ihre Produkte besser vor den häufigen Bedrohungen durch Cyberkriminelle schützen“, so Vincent Roes, Leiter Strategieentwicklung für Produktprüfung bei DEKRA.



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.  
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

**Hinweis für die Redaktion:** Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.  
Tel. +49.711.7861-2122

## Im Frühjahr: Sommerscheibenreiniger einfüllen

Im Frühjahr ist es sinnvoll, einen speziellen Sommerscheibenreiniger in die Scheibenwaschanlage einzufüllen. Sonst kann es passieren, dass sich auf der Windschutzscheibe ein unansehnlicher Schmierfilm bildet. In Winterscheibenreinigern ist Alkohol als Frostschutz enthalten. Aufgrund Ihrer Zusammensetzung können Winterscheibenreiniger im Sommer vorkommende Verschmutzungen aus Feinstaub, Insektenresten, Vogelausscheidungen oder Baumharz häufig nicht optimal entfernen, so dass sich die Sicht des Fahrenden mit der Zeit verschlechtert. Vor allem bei ungünstigen Lichtverhältnissen, bei tiefstehender Sonne, Regen oder Dunkelheit kann dies zu Blendeffekten führen, so die Experten von DEKRA. Bei Kauf eines Scheibenreinigers kann man sich an einem Prüfsiegel orientieren, das einen verlässlicher Anhaltspunkt für die Qualität des Produktes darstellt. So gekennzeichnete Reiniger wurden in Labortests auf Reinigungsleistung, Inhaltsstoffe, Materialverträglichkeit und sicherheitsrelevante Eigenschaften geprüft.

DEKRA Info